

Aufnahmevoraussetzung

Bedingung für die Aufnahme ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Zusätzlich sind nachzuweisen

- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z. B. Kinderpfleger:in oder Sozialhelfer:in, Heilerziehungshelfer:in) oder
- die Prüfung erweiterter beruflicher Kenntnisse nach der FOS 12 oder zweijährigen Berufsfachschule oder
- für Bewerber:innen mit Abitur oder einer nicht einschlägigen Berufsausbildung der Nachweis eines Praktikums über mindestens 240 Stunden in einer anerkannten sozialpädagogischen Ein-richtung (als Äquivalent gilt der Nachweis eines FSJ/ Bufti Jahres) oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren Dauer und
- die persönliche Eignung durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eine Bescheinigung für die Beantragung dieser liegt im Schulbüro bereit).

Erworbene Kompetenzen aus affinen und bedingt affinen Studiengängen werden auf die Ausbildungszeit angerechnet (s. APO-BK, Anlage E, § 4 (4)).

Weitere Informationen und Beratung

Die Fachschule wurde nach AZAV zertifiziert, so dass wir interessierte Umschüler:innen (mit einem Bildungsgutschein) gerne über unser Bildungsangebot beraten.

Weitere Informationen zu unserem Bildungsangebot finden Sie auf unserer Schul-homepage.

Wenn Sie von uns persönlich beraten werden möchten, hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer im Schulbüro (02302 920-0) oder wenden Sie sich per E-Mail an die Ansprechpartnerinnen des Bildungsgangs.

Ansprechpartnerinnen

Name: Frau Klingel
Frau Rosigkeit
E-Mail: bgez@bkwitten.net



Husemannstr. 51
58452 Witten

Telefon: 02302 920-0
Fax: 02302 920-200
Internet: www.bkwitten.net
E-Mail: info@bkwitten.net

Öffnungszeiten des Schulbüros:
Mo. - Do. 07:15 - 15:00 Uhr
Fr. 07:15 - 13:00 Uhr
In den Ferien:
Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr



Fachschule für Sozialwesen

Zertifiziert nach AZAV



Sozialpädagogik



Abschluss

Staatlich anerkannte:r Erzieher:in
(Bachelor Professional im Sozialwesen)
und Erwerb der Fachhochschulreife

Eingangsvoraussetzung

siehe innen

Dauer

3 Jahre

Bildungsziel und Berechtigung

Die Bildungsgänge der Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrung auf.

Die Fachrichtungen des Fachbereiches Sozialwesen befähigen insbesondere zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Zusätzlich zum Berufsabschluss können Studierende der Fachschule für Sozialwesen die Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen erwerben.

Parallel zur Erzieher:innenausbildung haben die Studierenden unseres Berufskollegs die Möglichkeit, den Übungsleiterschein der 2. Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Ennepe-Ruhr sowie der Turngemeinde Herbede zu erwerben.

Dauer

Die Ausbildung umfasst drei teilzeitschulische Jahre, wobei die Anzahl von Schul- und Praxistagen je nach Ausbildungsjahr variiert; in den Ferienzeiten läuft die fachpraktische Ausbildung i.d.R. weiter (tarifliche Urlaubsregelung). Die Ausbildung wird am Ende des dritten Ausbildungsjahres mit dem Fachschulexamen (und ggf. der Fachhochschulreife) sowie einem Kolloquium abgeschlossen.

Fachtheoretische Ausbildung

Der Unterricht ist während der dreijährigen Ausbildung in folgende Bereiche gegliedert:

fächerübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Naturwissenschaften
- Politik/Gesellschaftslehre
- Englisch

fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln (LF1)
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (LF2)
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, Inklusion fördern (LF3)
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten (LF4)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten (LF5)
- Institution und Team entwickeln (LF6)
- Religionslehre/Religionspädagogik
- Zwei Vertiefungsbereiche (Arbeitsfeld/ Zielgruppe und Bildungsbereich)
- Projektarbeit (im 2. Ausbildungsjahr)

Differenzierungsbereich

- Mathematik (für FHR)

Fachpraktische Ausbildung

Die fachpraktische Ausbildung findet während der gesamten Ausbildung in einer vertraglich zugesicherten Praxisstelle statt. Die Praxisstelle kann im Rahmen aller mit der Fachschule kooperierenden Trägern ausgewählt werden. Bei der Anmeldung am BK Witten muss ein unterschriebener Arbeitsvertrag (eine Vergütung nach TVAöD wird empfohlen) mit der Einrichtung vorliegen.

Im ersten Ausbildungsjahr gibt es zwei Praxistage und es finden insgesamt drei von einer Lehrkraft begleiteten Praxisbesuche zu verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten statt.

Im zweiten Ausbildungsjahr findet zusätzlich zu den zwei regulären Praxistagen in der Vertragseinrichtung ein achtwöchiges Vollzeitpraktikum in einem zweiten Arbeitsfeld statt. Insgesamt sind im zweiten Ausbildungsjahr vier Praxisbesuche vorgesehen, die durch eine Lehrkraft begleitet werden.

Im letzten Ausbildungsjahr steigt der Praxisanteil auf i.d.R. drei Praxistage und der Unterricht kann im letzten Ausbildungshalbjahr in Blockform organisiert werden.

Die in allen Ausbildungsjahren gezeigten praktischen Leistungen sind für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung (versetzungs- sowie zulassungsrelevant) von Bedeutung.

Die Arbeitszeit während der Praxistage orientiert sich an den jeweiligen betrieblichen Arbeitszeiten (8,5 Std./Tag).